

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. König (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Hartz-IV-Betrug in Thüringen

Nach Recherchen des Mitteldeutschen Rundfunks (MDR), die am 26. Februar 2020 veröffentlicht wurden, erschleichen sich in Mitteldeutschland organisierte Betrügerbanden, unter anderem aus Osteuropa, der Türkei und dem Arabischen Raum, systematisch Sozialleistungen. Dabei soll es vor allen Dingen um Sozialleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) für Selbstständige gehen, deren Unternehmen - nach falschen Angaben der Betrüger - zu wenig Gewinn abwerfen. Den Nachweis der Bedürftigkeit müssen die Antragsteller in Form von Finanz- und Betriebsunterlagen führen, deren Richtigkeit von Jobcentern und Arbeitsagenturen geprüft wird. Dass bandenmäßiger Leistungsmissbrauch ein Problem für die Agentur für Arbeit ist, bestätigte der Sprecher der Landesarbeitsagentur Sachsen-Anhalt/Thüringen gegenüber dem MDR.

Das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie hat die **Kleine Anfrage 7/375** vom 27. Februar 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. April 2020 beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende werden durch die Jobcenter in Form der gemeinsamen Einrichtungen beziehungsweise der zugelassenen kommunalen Träger erbracht. In die Beantwortung der Kleinen Anfrage wurde eine Stellungnahme von der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen der Bundesagentur für Arbeit (RD SAT der BA) für den Bereich der Jobcenter in Form der gemeinsamen Einrichtung einbezogen.

1. Welcher finanzielle Schaden ist nach Kenntnis der Landesregierung der Landesarbeitsagentur durch den Sozialleistungsbetrug bei den sogenannten "Aufstockerleistungen für Selbstständige" entstanden?

Antwort:

Weder der Landesregierung und noch der RD SAT der BA liegen hierzu Daten vor.

2. Mit welcher Intensität prüfen nach Kenntnis der Landesregierung die Mitarbeiter der Jobcenter und Arbeitsagenturen in Thüringen die Bedürftigkeit Selbstständiger, die Leistungen nach SGB II beziehen?

Antwort:

In den meisten Jobcentern wurden Mitarbeiter*innen für die Bearbeitung von Leistungsanträgen von Selbstständigen spezialisiert. Es erfolgt in der Regel eine enge Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Leistungsgewährung und Vermittlung sowie anderen Behörden (Ausländerbehörde, Meldeämter, Jugendamt et cetera). Selbstständige Leistungsberechtigte werden vor Antragstellung umfassend beraten

und während des Leistungsbezugs intensiv betreut. Dazu gehören auch die Einsicht in die Geschäftsunterlagen inklusive Konteneinsicht oder Betriebsbesuche im Rahmen von Außendienst. Die Spezialisierung der Mitarbeiter*innen und die damit erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen führen zu einer hohen Sicherheit bei der Bewertung der vorgelegten Unterlagen und erleichtern einen möglichen Leistungsmissbrauch zu erkennen.

3. Seit wann ist nach Kenntnis der Landesregierung der Landesarbeitsagentur Sachsen-Anhalt/Thüringen bekannt, dass Sozialleistungen bandenmäßig missbraucht werden?

Antwort:

Wie bereits in der Antwort zur Frage 9 der Kleinen Anfrage 7/90 des Abgeordneten Aust (AfD) vom 4. Februar 2020 (Drucksache 7/199) mitgeteilt, liegen der Landesregierung keine Informationen zum bandenmäßigen Leistungsmissbrauch für Thüringen vor. Der RD SAT der BA sind für Thüringen ebenfalls keine Fälle bandenmäßigem Leistungsmissbrauchs bekannt.

4. Wie geht nach Kenntnis der Landesregierung die Landesarbeitsagentur damit um, wenn Hinweise auf Sozialleistungsbetrug vorliegen?

Antwort:

Bei Verdachtsfällen, die sich weiter konkretisieren, erfolgt die Einschaltung der zur Verfolgung zuständigen Behörden (unter anderem Zollbehörden).

5. Welche Maßnahmen hat nach Kenntnis der Landesregierung die Landesarbeitsagentur unternommen, um die Mitarbeiter der Agentur für das Problem des bandenmäßigen Leistungsmissbrauchs zu sensibilisieren?

Antwort:

Für die Mitarbeiter*innen wurde eine Arbeitshilfe erstellt. Diese beschreibt Tatmuster sowie Erkennungsmerkmale von bandenmäßigem Leistungsmissbrauch, die eine weitere Sachverhaltsaufklärung erfordern. Weiterhin wird die Thematik regelmäßig in Erfahrungsaustauschen erörtert.

6. Welche Maßnahmen wurden nach Kenntnis der Landesregierung seitens der Landesarbeitsagentur getroffen, um bandenmäßigen Leistungsmissbrauch entgegenzuwirken?

Antwort:

Durch die Bundesagentur für Arbeit werden zentrale Datenabgleiche durchgeführt. Sofern im Rahmen dieses Abgleichs Auffälligkeiten festgestellt werden, erhalten die örtlich zuständigen Dienststellen entsprechende Hinweise und können diese Fallgestaltungen überprüfen.

7. Wie hat sich nach Kenntnis der Landesregierung die Anzahl der Prüfungen von Leistungen nach SGB II für Selbstständige seit dem Jahr 2013 entwickelt (bitte in Jahresscheiben darstellen)?

Antwort:

Zu dieser Fragestellung liegen der Landesregierung keine Daten vor.

8. Sind Projekte und Maßnahmen, die mit Landesmitteln, beispielsweise über die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH, gefördert werden, ebenfalls von dem bandenmäßigen Sozialleistungsbetrug betroffen? Wenn ja, welche?

Antwort:

Nein, es sind keine Projekte und Maßnahmen betroffen.

9. Gab es bereits Betrugsfälle bei den in Frage 8 genannten Projekten und Maßnahmen?

Antwort:

Nein, es sind keine Fälle von bandenmäßigem Sozialleistungsbetrug bekannt.

10. Welche Maßnahmen werden von der Landesregierung ergriffen, um Leistungsmissbrauch bei Landesprojekten im sozialen Bereich von organisierten Betrügerbanden entgegenzuwirken?

Antwort:

Sozialleistungen sind die im Sozialgesetzbuch vorgesehenen Dienst-, Sach- und Geldleistungen (§ 11 SGB I). Die aus Landesmitteln finanzierten Förderprogramme haben nicht die Gewährung von Sozialleistungen nach dem Sozialgesetzbuch zum Inhalt. Zuwendungen werden zum Beispiel an Träger, Trägerverbände, Arbeitgeber*innen, Arbeitnehmer*innen beziehungsweise Beschäftigte oder auch kommunale Einrichtungen, Vereine und so weiter gezahlt. In jedem Fall ist hiermit eine Gegenleistung verknüpft, die zum Beispiel darin bestehen kann, dass von Trägern Beratungs- und Betreuungsleistungen erbracht oder Qualifizierungen durchgeführt werden. Für jede Richtlinie und jeden Fördergegenstand bestehen individuell abgestimmte Regularien, die die Verwendungsnachweisführung und somit die zweckentsprechende Mittelverwendung sicherstellen und dokumentieren. Insofern ist ein Sozialleistungsmissbrauch innerhalb der geförderten Landesprojekte nicht möglich.

Werner
Ministerin